

Rechnungsabgrenzung bei Grundsteuerbescheiden

Bei Grundsteuerbescheiden sollte für die Frage, wann der Ertrag entsteht, nicht auf das Datum des Bescheids, sondern auf die Fälligkeit abgestellt werden, um eine gleichmäßige Verteilung der Erträge über die Jahre zu erreichen und eine willkürliche Verteilung der Erträge zu verhindern. Es sollten also jährlich stets die vier Abschlagszahlungen in der Ergebnisrechnung als Ertrag gebucht werden. Es ist aber zu beachten, dass eine im Haushaltsjahr 2007 festgesetzte Grundsteuernachholung für das Jahr 2006 als Ertrag des Haushaltsjahres 2007 zu buchen ist. Ansonsten kommt es auf die Fälligkeit ausdrücklich nicht an.